

# **Dienstvereinbarung zur Regelung der Arbeitszeit**

**Zwischen**

**dem Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg e. V.,  
Kastanienallee 9 – 11, 26121 Oldenburg,**

**und**

**der Mitarbeitervertretung des Diakonischen Werkes Oldenburg,  
Kastanienallee 9 – 11, 26121 Oldenburg,**

wird gemäß § 12 Abs. 1 AVR-K folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

## **§ 1 - Geltungsbereich**

Die nachstehenden Regelungen gelten grundsätzlich für alle Mitarbeitenden in der Pflege und in der Hauswirtschaft des Ev. Altenzentrums „To Huus achtern Diek“, Fährstr. 32, 26954 Nordenham. Sie gilt nicht für die in der Nachtwache eingesetzten Mitarbeitenden.

Eine Ausweitung des Personenkreises bedarf der Zustimmung der MAV.

## **§ 2 - Regelmäßige Arbeitszeit**

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit wird abweichend von § 12 Abs. 1 Satz 1 AVR-K an 5,5 Tagen erbracht. Für die Berechnung des Durchschnitts der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit ist ein Zeitraum von 8 Wochen zugrunde zu legen.

## **§ 3 - Änderung und Kündigung der Dienstvereinbarung**

Die Dienstvereinbarung tritt am 01.07.2005 in Kraft.

Sie kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Weitergeltung ist ausgeschlossen.

Oldenburg, 18.05.2005

Vorstand

Mitarbeitervertretung

gezeichnet  
von der Osten

gezeichnet  
Bartels

gezeichnet  
Schwalm  
Vorsitzender